

# Zürich

## Aus eins mach zwei

SVP-Nationalrat Thomas Matter sagt, wie die Gunst seiner Partei zu Steuer-AHV-Vorlage zu gewinnen ist: mit einer Zweiteilung. **SEITE 26**



## Die plötzliche Krise

Als die Investmentbanker ihre Sachen packen mussten: Vor bald zehn Jahren ging Lehman Brothers in Konkurs. **SEITE 28**

# «Den Wert der Kultur diskutieren»

**KULTURFÖRDERUNG** Es rumort unter den Kulturschaffenden im Kanton Zürich. Sie befürchten Kürzungen der Fördergelder und wollen eine öffentliche Kulturdebatte anstossen.

Es rumort unter den Kulturschaffenden im Kanton Zürich. Ein Grund sind die geplanten Kürzungen der Gelder für die Kulturförderung. Im neuen Finanzplan schreibt die Regierung, dass der für «übrige Kulturförderung» vorgesehene Posten ab 2022 nur noch 19,4 statt wie bisher 22,7 Millionen Franken betragen soll. Das separat mit 80 Millionen subventionierte Opernhaus wie auch das Theater des Kantons Zürich sind davon nicht betroffen. Alle anderen Kulturschaffenden, die vom Kanton Beiträge erhalten, potenziell schon.

Angesichts des Kantonsbudgets von jährlich über 15 Milliarden Franken mag die Kürzung als klein erscheinen. Doch der Anfang 2018 gegründete Dachverband Pro Kultur Kanton Zürich schlägt Alarm: «Die kulturelle Grundversorgung in den Städten und auf dem Land ist gefährdet», lässt sich Konrad Bitterli, Direktor des Kunst Museums Winterthur und Vorstandsmitglied von Pro Kultur Kanton Zürich, in einer Mitteilung zitieren. Und weiter: «Das betrifft Kunstmuseen und Theaterhäuser genauso wie örtliche Theatergruppen, Gesangs- oder Kulturvereine.»

### Erneuter Systemwechsel

Der Dachverband rechnet damit, dass sich die geplante Kürzung auf knapp sechs Millionen Franken pro Jahr summieren könnte. Er leitet dies aus dem Vernehmlassungsentwurf zum neuen Lotteriefonds ab. Dieser sehe vor, dass kleine und mittlere Investitionsbeiträge für Kulturinstitutionen neu nicht mehr aus dem allgemeinen Lotteriefonds finanziert werden, sondern aus dem Bereich für Kultur. So würden der Kultur zusätzlich zur Kürzung von 22,7 auf 19,4 Millionen Franken nochmals 2,5 Millionen gekappt.

Hinter diesen Rechnungen steht ein Umbau der kantonalen Kulturförderung. Seit 2016 wird diese aus dem Lotteriefonds finanziert und nicht mehr aus dem

Haushalt des Kantons Zürich. Die Mittel dafür wurden seinerzeit leicht aufgestockt. Das Finanzierungsmodell ist bis 2021 befristet.

Für die Zeit danach hat der Kantonsrat vor gut zwei Jahren einen Vorstoss aus den Reihen der FDP und der Grünen gutgeheissen. Er fordert die Schaffung eines Kulturfonds, dem die Hälfte der kantonalen Lottoerträge zuzuführen wäre. Wie der Regierungsrat diesen Auftrag umsetzen will, ist noch offen. Die Regierung hat sich die Frist, innert derer ihr Antrag vorliegen muss, bis Juni 2019 verlängern lassen. SP-Kantonsrat Andrew Katumba rechnet damit, dass die massgebliche Gesetzes-

vorlage zum neuen Lotteriefonds und Sportfondsgesetz noch diesen Herbst von der Regierung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet wird. Zuvor kommt am 23. September die von Katumba mit lancierte Volksinitiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz zur Volksabstimmung.

### Schwankender Lotteriefonds

Der Co-Präsident des Vereins Zürich für den Film hat daher für kommenden Dienstag eine öffentliche Kulturdebatte im Opernhaus Zürich mitorganisiert. Sie beginnt um 19.30 Uhr. Kulturschaffende, Kantonsräte und die zuständige SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr werden sich daran beteiligen. Dabei soll es um Grundlegendes gehen: «Wir wollen den Wert und die Be-

deutung der Kultur im 21. Jahrhundert diskutieren», sagt Katumba. Er wehrt sich dagegen, dass Kulturförderung völlig von den Lotteriefondserträgen abhängen soll: «Der Lotteriefonds ist starken Schwankungen unterworfen. Kultur braucht aber Planungssicherheit.»

Auch Pro Kultur Kanton Zürich schwebt ein anderes Modell vor: «Wir verlangen einen Lotteriefondsanteil für die Kultur von 30 Prozent, was 23 Millionen entspricht, sowie denselben Betrag aus dem Staatshaushalt», schreibt der Dachverband. So kämen jährlich 46 Millionen zusammen.

### «Gesellschaft braucht Kultur»

Anderer Meinung ist der Dietiker SVP-Kantonsrat Rochus Burtscher, der am Dienstag im

Opernhaus mitdiskutieren wird. «Ich habe Mühe mit der Anspruchshaltung, die aus der Kultur kommt», sagt Burtscher. Dennoch ist für ihn klar: «Die Gesellschaft braucht Kultur.» Ein aus Lotteriefondserträgen gespeister Kulturfonds sei die bessere Lösung als Gelder aus dem Staatshaushalt. Dabei gelte es, genau zu prüfen, wie der vom Kantonsrat grundsätzlich befürwortete Kulturfonds im Detail ausgestaltet werde.

Für FDP-Kantonsrätin Barbara Franzen ist vor allem eines wichtig: «Dass man die Kulturförderung auf eine verlässliche Basis stellt.» Der vom Kantonsrat verlangte Kulturfonds brächte der Kulturfinanzierung eine gesicherte Grundlage, sagt sie.

Matthias Scharrer

## Nur mit Überstunden machbar

**SCHULE** Bei einer Umfrage haben rund 60 Prozent der antwortenden Zürcher Lehrpersonen angegeben, dass sie Überstunden leisten. Die Verbände fordern deshalb zusätzliche Zeitressourcen.

Seit August 2017 ist der neu definierte Berufsauftrag für die Lehrpersonen und therapeutisch tätigen Fachpersonen an der Zürcher Volksschule gültig. Die Verbände SekZH, VPOD, ZLV, zbl, VZL DaZ und Psychomotorik Zürich (PMZH) führten bereits Anfang 2018 eine Umfrage durch.

An der zweiten Umfrage zum Berufsauftrag im Juli 2018 nahmen fast ein Viertel der Zürcher Lehr- und Fachpersonen teil, wie es in einer Mitteilung von gestern heisst. Bei rund 60 Prozent der Lehrpersonen, die ihre Zeit aufgeschrieben haben, reichen die 58 Arbeitsstunden, die für eine Jahreslektion Unterricht eingezeichnet werden, nicht aus.

Ebenfalls haben 800 der rund 1000 antwortenden Klassenlehrpersonen angegeben, dass sie mehr arbeiteten als die 100 Stunden, die sie für ihre Zusatzfunktion zugestanden bekommen.

Die Verbände fordern deshalb, dass in diesen beiden Bereichen zusätzliche Zeitressourcen notwendig sind. Lehrpersonen würden für «einen qualitativ hochstehenden Unterricht» genügend Zeit brauchen, um diesen vorzubereiten, zu halten und nachzubereiten. Mehr Zeit müsse auch für den Bereich Zusammenarbeit eingeplant werden, heisst es weiter.

### Zu viele Sitzungen

Eine weitere Erkenntnis aus der Umfrage sei, dass der Alltag der Lehrpersonen immer noch zu stark durch Sitzungen und administrative Arbeiten belastet sei. Die Schulleitungen sollen deshalb selber für «schlankere Lösungen» sorgen. Die Verbände werden die Resultate der zweiten Umfrage nun der Bildungsdirektion und den Parteien präsentieren – zusammen mit den Forderungen.

sda



Offene Frage: Sollen Kulturinstitutionen wie das Theater Neumarkt künftig weniger Geld erhalten?

Foto: Keystone

## Häftling tot aufgefunden

**HINWIL** Im Vollzugszentrum Bachtel in Hinwil ist gestern ein Häftling tot in seiner Zelle aufgefunden worden. Der 55-Jährige war Deutscher und zur Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen inhaftiert. Die Staatsanwaltschaft wird, wie bei Todesfällen in Gefängnissen üblich, eine Untersuchung einleiten, teilte das Amt für Justizvollzug mit. Über die näheren Umstände des Falls machte das Amt keine Angaben.

Im Vollzugszentrum Bachtel werden in erster Linie sogenannte Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen, wenn eine verurteilte Person die verhängten Geldstrafen oder Bussen nicht bezahlt. Zudem werden dort auch ordentliche Freiheitsstrafen von kürzerer Dauer abgeessen. sda

## Zu Recht auf brisantes Gesuch nicht eingetreten

**URTEIL** Eine besteht keine Pflicht der Behörden, sich mit dem Wunsch nach Sterbehilfe für Gesunde zu befassen.

Der Verein Echtes Recht auf Selbstbestimmung (Eras) mit Sitz im zürcherischen Gossau fordert, dass auch gesunde, urteilsfähige Menschen mit Sterbehilfe aus dem Leben scheiden dürfen. Die Zürcher Behörden wollten sich mit dieser Forderung bisher gar nicht befassen – und müssen es auch bis auf weiteres nicht. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Vereins abgelehnt.

Im Jahr 2015 stellte der Verein Eras dem Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Zürich ein brisantes Gesuch: Der Kantonsarzt solle bitte bewilligen, dass

Ärzte auch gesunden Menschen eine tödliche Dosis Natriumpentobarbital verschreiben dürften. Der Kantonsärztliche Dienst trat gar nicht erst auf das Gesuch ein. Das heisst, er traf nicht nur inhaltlich keine Entscheidung, sondern lehnte es auch ab, überhaupt ein Verfahren einzuleiten.

### Eine Frage des Verfahrens, nicht des Inhaltes

Eine Gruppe von Eras-Mitgliedern wollte dies zusammen mit einem Arzt, der für ihre Anliegen eintritt, nicht akzeptieren und gelangte an die Gesundheitsdirektion. Dort verlangten sie, der Entscheid des Kantonsärztlichen Dienstes sei aufzuheben und ihr Anliegen zu behandeln. Zudem müsse ihre Forderung bewilligt werden.

Doch auch bei der Gesundheitsdirektion blitzten die Vereinsmitglieder und der Arzt ab, weshalb sie ans Verwaltungsgericht zogen. Dort erhielten sie im Mai 2017 die nächste Absage. Sie zogen den Fall vor Bundesgericht und kritisierten dabei, dass ihr Fall nicht öffentlich mündlich verhandelt werde.

Nach Ansicht des Bundesgerichtes geht es hier aber um Verfahrensfragen, nicht um die inhaltliche Frage der Sterbehilfe für gesunde Menschen. Deshalb brauche es auch keine Anhörungen. Gemäss dem Urteil vom Freitag kamen die Lausanner Richter ausserdem zum Schluss, dass die Zürcher Behörden angemessen gehandelt haben. Gar nicht erst auf das Anliegen einzutreten, sei rechtens gewesen.

Die inhaltliche Frage, ob ein Arzt einer gesunden Person beim Suizid helfen darf, wurde bis anhin somit zu Recht nicht behandelt. Das Bundesgericht gibt den Beschwerdeführern aber in einem Aspekt recht – nämlich, dass das Verfahren schon zu lange dauere. Weil es sich bei der vorliegenden Frage um das Sterben der Beschwerdeführer handle, müsse dem Beschwerdeführer besonders Rechnung getragen werden.

### Mitglieder wollen Vorkehrungen treffen

Die Eras-Mitglieder argumentieren, dass diese lange Verfahrensdauer es unmöglich mache, rechtzeitig gewisse Vorkehrungen zu treffen, also etwa ein Pflegeheim zu suchen für den Fall,

dass Sterbehilfe in gesundem Zustand doch nicht bewilligt wird.

Der Arzt argumentiert, er werde in seiner Freiheit, seinen Beruf auszuüben, empfindlich eingeschränkt. Ihm sei bereits einmal vom Kantonsarzt untersagt worden, einem Ehepaar bei der Erfüllung ihres Sterbewunsches zu helfen. Es sei weder für ihn noch die Patienten zumutbar, in einer solchen Situation ein mehrere Jahre dauerndes Verfahren einzuleiten.

Die Mitglieder des Vereins gelangten wegen der langen Verfahrensdauer und weil ihr Anliegen inhaltlich nicht behandelt wird, an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Sie reichten eine Beschwerde wegen Rechtsverzögerung ein. sda